

Einladung

für die am Montag, 21.06.2021 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates in der Max-Reger-Halle im Gustl-Lang-Saal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17.05.2021**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
3. **Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
 - 3.1. Regionalbibliothek: Änderung der Benutzungssatzung und Änderung der Gebührensatzung
4. **Gegenstand aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 4.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.04.2021
Künftige Umsetzung des Konzeptes "Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle"
5. **Regionalbibliothek: Änderung der Öffnungszeiten**
6. **Änderung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates**
7. **Bewerbung für das Projekt "Digitale Einkaufsstadt Bayern 2021" des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**
8. **Zwischenbericht zum Sachstand des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes**
9. **Anträge**
 - 9.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.04.2021
Einführung eines City-Gutschein-Systems
 - 9.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.05.2021
Corona-Tests an den Weidner Schulen
10. **Anfragen**
 - 10.1. Anfrage StRin Weber
Öffnungsperspektiven der Weidener Thermenwelt und des neu sanierten Real-schulbades sowie die zugehörigen Hygienekonzepte
 - 10.2. Anfrage von StR Bärnklaus
Zum aktuell laufenden "Auswahlverfahren für Investoren für den Erwerb des Baugebiets Wohnquartier Turnerweg"

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Regionalbibliothek: Änderung der Öffnungszeiten

Sachstandsbericht:

Die Öffnungszeiten der Regionalbibliothek sind seit 2003 unverändert wie folgt:

So., Mo	geschlossen
Di., Mi., Fr.	10 – 18 Uhr
Do.	10 – 20 Uhr
Sa.	9 – 12 Uhr

In den vergangenen Jahren ist eine kontinuierliche Veränderung der Kundenfrequenz zu beobachten. So hat sich der Samstagmittag zu einer echten Rush Hour entwickelt. Kurz vor 12 Uhr drängen noch viele Besucher nach dem Wochenmarkt in die Regionalbibliothek und sind enttäuscht, weil sie keine Zeit mehr haben, ihre Medien auszuwählen. Die Ausweitung der Öffnungszeiten an Samstagen bis 13 Uhr bringt einen großen Mehrwert.

Um diese Öffnungsstunde kostenneutral abzubilden, wird vorgeschlagen, die Regionalbibliothek am Donnerstag bereits um 19 Uhr zu schließen. Die Öffnungsstunde von 19 bis 20 Uhr am früheren „langen Donnerstag“ verliert immer mehr an Bedeutung, die Frequenz nimmt konstant ab.

Im Sinne kundenfreundlicher Öffnungszeiten erreichen diese beiden Korrekturen eine große Außenwirkung.

In zeitlicher Analogie zu den Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Regionalbibliothek wird vorgeschlagen, die Öffnungszeiten zum 01.08.2021 anzupassen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates

Sachstandsbericht:

Herr Erich Sperber wurde als neuer Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Nordoberpfalz gewählt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Joachim Behrend als ordentliches Mitglied des Wirtschaftsbeirates an. Sein Vertreter ist Herr Engelbert Schicker.

Diese personelle Änderung erfordert eine Anpassung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bewerbung für das Projekt „Digitale Einkaufsstadt Bayern 2021“ des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)

Sachstandsbericht:

Bereits vor der Corona-Pandemie musste sich der stationäre Handel zunehmend neu erfinden, um sich gegen den wachsenden Onlinehandel behaupten zu können. Die Pandemie verschärft diesen Umstand nochmals und stellt Stadt und Handel gleichermaßen vor die Herausforderung, Innenstädte zukunftsfähig zu gestalten und dabei innovative Wege zu gehen.

Hier setzt das Projekt „Digitale Einkaufsstadt Bayern 2021“ des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie an. In diesem Rahmen sollen für Bayern möglichst neuartige Projekte gefördert werden. Innerhalb von drei Monaten nach Projektauftrag (ab 16.04.2021) können sich Städte und Werbegemeinschaften um die Förderung von Projekten bewerben.

Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind unter anderem Kommunen mit unter 50.000 Einwohnern oder Werbegemeinschaften (Vereine) von überwiegend mittelständischen Handelsunternehmen aus solchen Kommunen sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstige Bildungseinrichtungen.

Fördergegenstand:

Gefördert werden Projekte mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 24 Monaten. Förderfähig sind sowohl Projekte, die aus gesamt-bayerischer Sicht neuartige Lösungen bieten als auch Fortentwicklungen (wie etwa regionale Shopping-Portale, SocialMedia-Marketing, Händler-Fortbildungen).

Das geförderte Projekt

- muss einen nachweisbaren Beitrag zu den Zielen dieses Projektauftrages leisten.
- muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss in Bayern durchgeführt werden.
- Teilnahmeberechtigte können sich einzeln zur Förderung ihrer Idee bewerben (Einzelvorhaben) oder bei Bedarf einen Verbund aus mehreren zur Förderung vorgesehenen Partner bilden (eine gemeinsame Bewerbung durch die koordinierende Institution).
- Auch die Zusammenarbeit mit weiteren, für sich nicht teilnahmeberechtigten Partnern wie Industrie- und Handelskammern, Einzelhandelsverbänden, regionalen Banken und sonstigen Regionalpartnern ist möglich und erwünscht.

- Die Bewerber (m/w/d) erklären sich zur Teilnahme an Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung, wie z. B. (öffentlichen) Zwischenpräsentationen, Evaluationsworkshops und Datenerhebungen, sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung, wie z. B. einer Veröffentlichung der Projekte als „good/best practice“ in Broschüren oder im Internet, bereit.

Projekträger, deren Projekte als förderwürdig ausgewählt wurden, werden zur Stellung von Förderanträgen aufgefordert. Förderanträge sind spätestens drei Monate nach Mitteilung der Förderwürdigkeit zu stellen.

Fördermodalitäten

- Die kalkulierte Projektlaufzeit kann bis zu **24 Monate** umfassen.
- Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden in der Regel keine Projekte mit weniger als **50.000 € zuwendungsfähigen Ausgaben** gefördert.
- Es besteht die Möglichkeit, zweckgebundene Spenden (Drittmittel) im Rahmen der Antragstellung als Eigenmittel einzusetzen, sofern der antragstellenden Einrichtung bzw. dem Unternehmen ein Eigenanteil i. H. v. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben verbleibt
- Eine Ersatzfinanzierung bestehender Strukturen ist ausgeschlossen.
- Die Fördermittel werden **nachschüssig ausgezahlt**.
- Zuwendungsfähig sind grundsätzlich folgende Ausgabenarten, sofern ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden kann:
 - Personalkosten in angemessener Höhe
 - Verbrauchsstoffe und -materialien
 - Fremdleistungen (Aufträge an finanziell und organisatorisch nicht verbundene Unternehmen)
 - Sonstige Ausgaben einschließlich Reise- und Mietausgaben
 - Keine Investitionen/keine Bauleistungen/kein Immobilienerwerb/keine Gemeinkosten

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrats

Tagesordnungspunkt:

Zwischenbericht zum Sachstand des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts
- **Vorgang Stadtrat vom 08.03.21, Beschlussnr. 18**

Sachstandsbericht:

Durch das Ergebnis des Bürgerentscheids zum Gewerbegebiet Weiden-West IV besteht für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eine neue Ausgangssituation. Es müssen umfangreiche Analysen zur Erhebung von gewerblichen Flächenpotenzialen durchgeführt werden, die sowohl speziell die Standortanforderungen der Unternehmen als auch besonders den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Es muss somit eine vollständige Überprüfung und Neubewertung von Flächen (Bestand und Neuausweisung) stattfinden.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.03.21 wurde die Verwaltung beauftragt alle gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten in einem Konzept zusammenzufassen und vierteljährlich Zwischenberichte hierzu im Stadtrat vorzustellen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sollen in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eingebettet werden.

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird hauptsächlich intern durch die Stadtverwaltung erstellt. Teilleistungen, die aus fachlichen Gründen oder aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung nicht bearbeitet werden können, werden an hierfür geeignete Planungsbüros vergeben.

Erste Ergebnisse zu den soziökonomischen Rahmenbedingungen des Gewerbestandorts Weiden i.d.OPf. wurden bereits erarbeitet. Dabei geht es zum einen um die Situation des Makrostandorts, also die Einbettung der Stadt Weiden in ihren größeren räumlichen bzw. regionalen Kontext, zum anderen aber auch um die demografische Entwicklung sowie die vorhandenen wirtschaftsrelevanten Strukturen, wie beispielsweise die Beschäftigtenstruktur, die eine wichtige Bedeutung für die zukünftige ökonomische Entwicklung und Flächennachfrage des Standorts haben. Die Ergebnisse fließen nun in die weitere Erarbeitung des Gesamtkonzeptes ein. Des Weiteren läuft bis zum 30.07.21 eine umfangreiche Unternehmensbefragung mithilfe eines Online-Fragebogens zu verschiedenen Themenfeldern. Die Unternehmensbefragung bildet die Grundlage für eine genauere Berechnung des Flächenbedarfs und optimiert die Prognose zur künftigen Nachfrage nach Gewerbeflächen.

Die weiteren wichtigen Meilensteine bei der Erarbeitung des Konzepts sind:

Meilensteinplan			
Nr.	Arbeitsschritt	Start	Ende
1	Aktualisierung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen	29.04.21	28.05.21
2	Analyse der Gewerbeflächennachfrage und Ermittlung des künftigen Flächenbedarfs (Unternehmensbefragung, GIFPRO-Modellierung)	29.04.21	20.08.21
3.	Analyse und Aktualisierung vorhandener Daten zu gewerblichen Flächenpotentialen im Bestand	29.04.21	30.07.21
4.	Analyse und Aktualisierung der vorhandenen Daten zu Neuausweisungspotentialen	01.06.21	30.07.21
5.	Zusammenführen der Ergebnisse (Schritte 1-4) und Erarbeitung einer Empfehlung zu künftigen gewerblichen Neuausweisungsflächen	06.09.21	10.09.21
6.	Durchführung eines Expertenforums zur Gewerbeentwicklung	29.09.21	29.09.21
	FNP-Forum – Schwerpunkt Landschaftsplan und Wohnbauflächen	20.10.21	20.10.21
7.	Entwicklung eines Handlungsrahmens für die künftige Wirtschafts- und Gewerbeflächenpolitik der Stadt Weiden i.d.OPf.	30.09.21	27.10.21
8.	Vorberatung des Stands zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept im Bau- und Planungsausschuss	28.10.21	28.10.21
9.	Stadtratssitzung zur Behandlung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts	22.11.21	22.11.21
	Vorberatung zur Billigung des FNP-Vorentwurfs im Bau- und Planungsausschuss	08.12.21	08.12.21
	Stadtratssitzung zur Billigung des FNP-Vorentwurfs	20.12.21	20.12.21
10.	Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu den erarbeiteten Ergebnissen	Anfang 2022	Anfang 2022

Stadtrat:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Stadtratsbefragung vom 28.04.2021
Einführung eines City-Gutschein-Systems

Sachstandsbericht:

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt die Einführung eines City-Gutschein-Systems, wie es bereits in anderen Städten vorhanden ist. Das System soll so organisiert werden, dass möglichst viele inhabergeführte Betriebe und insbesondere auch Filialisten aus unterschiedlichen Branchen teilhaben. Ziel ist es, Kundenfrequenz und Kaufkraft in der Innenstadt zu erhöhen. Als Vorbild wird das Neumarkter-Karten-Modell vorgeschlagen.

Konkret beantragt die SPD zum einen die Beauftragung des Stadtmarketing Vereins Weiden e.V. mit der Einführung eines City-Gutschein-Systems, zum anderen die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Einführung und den weiteren Betrieb des Systems durch die Stadt.

Die Umsetzung des Stadtgeldes in Neumarkt läuft in Zusammenarbeit mit der Firma PCS Information GmbH aus Kitzingen. Diese stellt das Gutscheinportal „Asys“ zur Verfügung, wober das Stadtgeld abgewickelt wird. Die Gutscheinkarten können bei festgelegten Institutionen (=Verkaufsstellen) erworben werden (in Weiden wären das z. B. Stadtmarketing-Geschäftsstelle, Touristinfo, Regionalbibliothek etc.). Hier ist nur eine begrenzte Anzahl möglich, nicht alle Annahmestellen können auch Verkaufsstellen sein.

Der City-Gutschein ist letztlich eine Plastik-Gutscheinkarte mit QR-Code und einem Wert von jeweils 10 € (nicht teileinlösbar). Es sind verschiedene Designs und Layouts der jeweiligen Kartenserie möglich (z.B. Weihnachten, Stadtjubiläum etc.).

Kunden lösen den Gutschein bei einem Händler ein. Dieser wiederum sammelt seine eingelösten Gutscheinkarten, bringt sie zum Stadtmarketingverein und erhält dann den Gesamtbetrag ausbezahlt (abzgl. ggf. Provision). Für die Akzeptanzstellen entstehen keine fixen Teilnahmegebühren. Wie in Neumarkt ist ebenso für Weiden anzudenken, eine Provision pro eingelösten Gutschein zu berechnen, um zumindest einen Teil der Kosten zu refinanzieren (Provision in Neumarkt: 2% für Mitglieder des Stadtmarketingvereins; 6% für Nicht-Mitglieder).

Überblick der voraussichtlichen Kosten (gemäß dem Vorbild Neumarkter Modell, Stand März 2021, Nettobeträge):

- Betrieb des Gutscheinportals: ca. 39 €/Monat
- Einrichtungsgebühr (einmalig): ca. 2.000 €
- Anschaffung und Druck der Gutscheinkarten:
 - Plastikkarte in Visitenkartengröße 4/4 farbig inkl. Individualisierung jeder Karte mit Nummer oder QR Code
 - 1.000 Stück: ca. 450 €
 - 10.000 Stück: ca. 1.300 €
 - Karte/Flyer zum Aufkleben der Plastikkarte in DIN-lang 250g
 - 1.000 Stück: ca. 50 €

- 10.000 Stück: ca. 200 €
- Kosten für die Vermarktung/Werbemaßnahmen: ca. 8.000 €
 - Einführungskampagne in lokalen Werbemedien
 - Werbematerial für die Akzeptanzstellen
 - Sonstige Kosten (Rechtsberatung, Versicherung etc.): ca. 500 €

Die Summe für die Einführung im 1. Jahr bei 10.000 Gutscheinkarten beträgt ca. 12.500 € netto.

Die Summe der jährlichen Kosten bei 10.000 Gutscheinkarten beträgt pro Jahr ca. 10.000 € netto.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.05.2021
Corona-Tests an den Weidner Schulen

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 21.05.2021 beantragte die AfD-Stadtratsfraktion, dass an den Weidner Schulen keine Schnelltests durch Rachen und/oder Nasenabstriche mit dem Wattestäbchen mehr durchgeführt werden sollen. Stattdessen soll die Stadt Weiden Speichel-/ oder Lolli-Tests zur Verfügung stellen. Zumindest, so die Forderung der AfD-Stadtratsfraktion, sollen die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden, welche Probleme bei Nasen-/ oder Rachenabstrichen haben.

Die an den Weidner Schulen verwendeten Selbsttests werden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den Kreisverwaltungsbehörden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Diese sorgen für eine kontinuierliche Verteilung an die Weidner Schulen. Derzeit werden die Tests mit den Nasen- Abstrich Tupfern verwendet. Zum Stand 07.05.2021 wurden bisher insgesamt 246.095 Selbsttests an die Weidner Schulen verteilt. Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.03.2021 sind die Selbsttests einfach in der Handhabung sowie ohne Risiko oder Schmerzen durchzuführen. Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung nach durchgeführten Gesprächen mit den Weidner Schulen ebenfalls an.

Nach Aussage des Bayerischen Gesundheitsministeriums werden Pilotprojekte zu alternativen Testmethoden in Bayern derzeit zwar durchgeführt, die Ergebnisse hierzu müssen aber noch abgewartet werden. Derartige Projekte gibt es aktuell zum Beispiel im Rahmen der WICOVIR-Studie in mehreren bayerischen Städten und Landkreisen. Hier sind allerdings vorwiegend die bereits etwas mehr verbreiteten Gurgeltests im Einsatz. Das Sozialministerium verweist, ebenso wie das Gesundheitsministerium, darauf, dass sich die alternativen Verfahren noch in der Testphase befinden.

Auf Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, ob ein Umstieg auf alternative Testmethoden, wie Speichel- oder Lolli-Tests, vorgesehen ist, wurde mitgeteilt, dass es in nächster Zeit nicht beabsichtigt ist, von den bewährten Antigen-Selbsttests mittels Abstrich auf andere Testarten umzusteigen.

Wann Speichel- oder Lolli-Tests in Schulen verwendet werden können, ist somit bisher nicht bekannt.

Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 09.04.2021 stehen den Schülerinnen und Schüler zum Nachweis eines negativen Testergebnisses folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Schülerinnen und Schüler können das

Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Selbsttests unter Aufsicht an den Schulen durchzuführen.

Schülerinnen und Schüler, welche an einem Pilotprojekt zur Gurgel-Pool-Testung oder ähnlichen vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) betreuten Projekten teilnehmen, können auch mit dieser Testmöglichkeit ihrer Testverpflichtung nachkommen. Dies ist jedoch nur im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 28 Abs. 2 der 12. BayIfSMV von den Vorgaben des § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV möglich und muss vorab von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen Regierung genehmigt werden.

Durch das vorhandene Testangebot können sich somit auch Schülerinnen und Schüler, welche Probleme bei Nasen-/ oder Rachenabstrichen haben, kostenfrei mit Antigen-Speichel- oder Lolli-Tests in Apotheken vor dem Schulbesuch testen lassen.

Für die Stadt Weiden i.d.OPf. würde bei zweimaliger wöchentlicher Testung der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, mit den durch die AfD-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Testmöglichkeiten, ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 53.674 € (4.693 Schülerinnen und Schüler, 1.017 Personal, 4,70 € pro Test) für Antigen-Speicheltests und ein Betrag in Höhe von ca. 45.109 € (4.693 Schülerinnen und Schüler, 1.017 Personal, 3,95 € pro Test) für Lolli-Tests pro Woche anfallen.

Abschließend wird festgehalten, dass derzeit von der Bayerischen Staatsregierung keine Speichel-/ oder Lolli-Tests zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung sieht die derzeit zur Verfügung stehenden Testmöglichkeiten als ausreichend an und beabsichtigt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, weitere Testmöglichkeiten in Form von Speichel- oder Lolli-Tests anzubieten.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage StRin Weber

Öffnungsperspektiven der Weidener Thermenwelt und des neu sanierten Realschulbades sowie die zugehörigen Hygienekonzepte

Sachstandsbericht:

Stellungnahme der Stadtwerke zur WTW:

Die Weidener Thermenwelt öffnet ab dem 21.06.2021, sofern die Inzidenzzahlen weiterhin stabil unter 100 bleiben.

Da die genauen Rahmenbedingungen und Vorgaben für die notwendigen Hygienemaßnahmen noch nicht komplett feststehen, wird zunächst mit der Öffnung des Sport- und Springerbereichs begonnen. Alle weiteren Bereiche, wie die Innentherme und die Saunalandschaft, werden zeitnah folgen. Nach Bekanntwerden der genauen Vorgaben für die Öffnung durch die Bayerische Staatsregierung, werden die Besucher detailliert über den Ticketerwerb, etwaige Zeitfenster sowie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Realschulbad:

Final werden Genehmigungen auf dem technischen Gebiet eingeholt. Das für die Nutzer wichtige Schutz- und Hygieneprinzip ist erstellt bzw. wird an die stets neu erscheinenden Hygieneschutzmaßnahmen auf Bundes/Landesebene angepasst.

Es wurde ein 1. Entwurf der Belegung angefertigt, in dem die Belegungen der Vereine für den Start ersichtlich sind. Die bisher üblichen 1,5 Std. / Belegung wurden aufgrund der Lüftungsphasen zwischen den Belegungen auf 1 Std. gekürzt.

Nach hoffentlich zeitnaher, pandemischer positiver Gesamtlage wird sowohl das Schutz- und Hygienekonzept, als auch der Belegungsplan angepasst. Von einer derzeitigen Über- sendung des Hygienekonzeptes wird ebenso Abstand genommen, da die Aktualität dessen stets neu anzusehen und zu überarbeiten ist. Das Hygienekonzept hängt im Vorraum des Realschulschwimmbades aus und kann dort eingesehen werden.

Die endgültige Freigabe des Bades für Verein und Schule erfolgte durch das Gesundheitsamt. Die Stadt Weiden i.d.OPf. öffnet das Realschulbad für städtische Vereine und Schulen am 14.06.2021.

Die Öffnung des Realschulbades wurde mit Pressemitteilung vom 02.06.2021 auf der Homepage der Stadt Weiden bekannt gegeben

(<https://www.weiden.de/stadt/willkommen/aktuelles/realschulhallenbad>).

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage von StR Bärnklaus
Zum aktuell laufenden „Auswahlverfahren für Investoren für den Erwerb des Baugebiets
Wohnquartier Turnerweg

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Stadtrats Nr. 21 vom 19.04.2021 wurde die Durchführung einer Markterkundung für das Wohnquartier Turnerweg beschlossen.

Auf Empfehlung der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Nürnberg, die den gesamten Prozess begleitet und die rechtlich abgesicherten Unterlagen unter Berücksichtigung der städtischen Vorgaben erstellt hat, wurde für das Verfahren die Bezeichnung „Investorenauswahlverfahren zur Entwicklung und Vermarktung des Wohnquartiers „Am Turnerweg““ ausgewählt. Das Exposé des Auswahlverfahrens wurde so gestaltet, dass eindeutig daraus hervorgeht, dass ein Verkauf durch die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht zwingend erfolgen muss. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich das Recht vorbehalten, das Verfahren auch zu jedem Zeitpunkt abzubrechen. Ebenfalls wurden Entschädigungen für etwaige Vorleistungen ausgeschlossen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |